

# KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Herwarthstr. 7 – 50672 Köln

An die Mitglieder, Freundinnen und Freunde des Kölner Flüchtlingsrates, beratende Gäste und weitere Interessentinnen und Interessenten

**Kölner Flüchtlingsrat e.V.**

**Die Geschäftsstelle:**

Herwarthstr. 7  
50672 Köln

Tel: 0221 279 171-0

Fax: 0221 279 171-20

home: [www.koelner-fluechtlingsrat.de](http://www.koelner-fluechtlingsrat.de)

**Claus-Ulrich Pröiß**, Geschäftsführer

Fon: 0221 279 171-15

Mobil: 0171 7992647

Email: [proelss@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:proelss@koelner-fluechtlingsrat.de)

**Christina Dück**, Assistenz Geschäftsführung

Fon: 0221 279 171-10

Mobile: 0160 99305880

Email: [dueck@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:dueck@koelner-fluechtlingsrat.de)

Köln, den 05.01.2018

## Vorwort zur Januar-Ausgabe der Flüchtlingspolitischen Nachrichten

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,

in den Weihnachtstagen kursierten in den Medien vor allem drei Nachrichten, die einen Teil des Ausmaßes der rigiden Flüchtlingspolitik in Deutschland - aber auch in der EU - deutlich machen.

### Nachricht Nr. 1: Weniger Flüchtlinge in NRW

Die Zahl der neu nach Nordrhein-Westfalen gekommenen Flüchtlinge habe sich 2017 mehr als halbiert. Bis Weihnachten zählten die Behörden rd. 27.000 Geflüchtete. 2016 seien noch ca. 64.000 Menschen als Asylsuchende in NRW registriert worden. Insgesamt ist die Anzahl der Asylsuchenden in Deutschland stark rückläufig.

Was sich hier als Erfolgsmeldung ausgibt, vielleicht als "Beruhigung" für ein womöglich aufgebrachtes Volk gedacht ist, aber auch vorzugaukeln vermag, Fluchtursachen seien offenbar erfolgreich bekämpft worden, ist in Wirklichkeit Ausdruck der verheerenden, zum Teil völkerrechtswidrigen Abschottungspolitik der EU, des Zusammenstürzens des EU-Wertekanons und des Paktierens mit autokratischen oder nicht rechtsstaatlichen Regimen. Die Anzahl der Flüchtlinge sollte auf Teufel-komm-raus drastisch reduziert werden. So der Plan seit 2015, der offensichtlich erfüllt wurde. An den Fluchtursachen, an Verfolgung, Unterdrückung und Krieg, an Folter und Tod - daran hat sich nichts - gar nichts! - geändert. Allen Bekenntnissen zum Trotz. Ein völliges Versagen der Bundesrepublik, der EU und der internationalen Völkergemeinschaft.

### Nachricht Nr. 2: NRW Spitze bei Abschiebungen

Nordrhein-Westfalen ist in Deutschland nach wie vor Abschiebebundesland Nr. 1 und hat deutlich mehr Geflüchtete als 2016 aus dem Bundesgebiet "entfernt".

KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

**Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,  
Prof. Dr. Markus Ottersbach**

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 25.07.2014 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto  
des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:**

**Sparkasse KölnBonn**

**BLZ: 370 501 98**

**Konto-Nr. 22 10 20 40**

**IBAN: DE28 3705 0198 0022 1020 40**

**BIC: COLSDE33XXX**

Es mag Menschen geben, die darauf stolz sind. Wir, die wir tagtäglich mit den Einzelschicksalen, den konkreten rechtlichen Rahmenbedingungen und den politischen Slogans dazu zu tun haben, sind es bestimmt nicht. Solange wir ein Rechtssystem haben, in dem das Asyl- und Ausländerrecht Teile des Ordnungsrechts darstellen und damit der Schwerpunkt aller Maßnahmen auf Gefahrenabwehr abzielt, solange wir ein solches Rechtssystem haben, wird die sog. zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht allerdings weiterhin auf der Tagesordnung stehen.

Was aber auch innerhalb dieses Rechtssystems nicht geht (nicht gehen sollte), ist -zum Beispiel -, asylrechtliche Hürden für Riesen aufzustellen, so dass jede Läuferin und jeder Läufer in Normalgröße an ihnen scheitern müssen. Genau so funktioniert das Konzept sog. sicherer Herkunftsländer. Denn es geht hierbei gar nicht um die tatsächliche Sicherheit eines Landes, sondern darum, die Asylanträge von Angehörigen aus diesen Ländern regelmäßig als "offensichtlich unbegründet" ablehnen zu können, ihnen damit Rechtsschutz faktisch zu versagen und sie möglichst blitzschnell abschiebefertig zu machen. Beim Konzept sicherer Herkunftsländer geht es nicht um die Prüfung des Einzelfalls, es geht um die Produktion möglichst vieler Ausreisepflichtiger.

### **Nachricht Nr. 3: 16jähriger Flüchtlinge darf Familie nachholen**

In einer Entscheidung des VG Berlin wurde das Auswärtige Amt aufgefordert, einem jetzt 16jährigen Flüchtling mit einer schweren Traumatisierung aus Gründen des Kindeswohls den Nachzug von Eltern und Geschwistern zu ermöglichen. Dem Jugendlichen war nur subsidiärer Schutz zuerkannt worden. Das Auswärtige Amt zog eine gegen diese Entscheidung erhobene Berufung zurück, das Urteil des VG Berlin wurde rechtskräftig.

Ein Weihnachtsmärchen für den syrischen Jugendlichen und seiner Familie? Vielleicht. Denn der Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten - zu Erwachsenen und zu Kindern - ist ja eigentlich noch bis mindestens März 2018 ausgesetzt. Im vorliegenden Fall berief sich das Gericht insbesondere auch auf die UN-Kinderrechtskonvention. Wer gerade von Behördenseite weiterhin kaum jemand so richtig weiß, ist, dass die Konvention den Rang eines Bundesgesetzes in Deutschland hat. Die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen, dass Recht auf Familienzusammenführung und viele andere Rechte des Minderjährigen - gelten und sie müssen beachtet werden!

Gerade bei der politischen Diskussion um den Familiennachzug zeigt sich, wer sich familien-, kinder- und integrationsfeindlich verhält. Die Trennung von Familien halten wir im Übrigen für grundgesetzwidrig!

Kaum hat das Jahr 2018 angefangen, beginnen erneut Debatten um „kriminelle Ausländer“. Dabei werden Stimmen ganz laut, die unbegleitete minderjährige und passlose Flüchtlinge regelmäßig zur medizinischen Altersfeststellung schicken wollen. Als wenn es auch nur eine medizinische Methode geben würde, die sicher „feststellen“ könnte, ob jemand 17 oder 18 Jahre alt ist.

## Noch eine Nachricht

Ganz groß in den Schlagzeilen – und wohl in Ermangelung entsprechender „Silvester-Ereignisse“ - ist aktuell aber das Gutachten „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer“ des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Übrigens, so schlecht wie manche „Schlag-Zeilen“ dazu sind, ist die Studie nicht. Die Autoren des im Auftrag des Bundesfamilienministeriums erstellten Gutachtens sind durchaus differenziert, sorgfältig und warnen auch selber vor einem „Verzerrungsfaktor“, der ihrer Studie innewohnt. Mindestens eine Erwartung wird aber leider nicht erfüllt: Differenzierte Aussagen über soziale, psychologische und ökonomische Aspekte in Zusammenhang mit Gewaltkriminalität kommen nicht vor (und wurden wohl auch nicht „bestellt“). Konkrete Lebensverhältnisse und Milieus, Bildungs- und Einkommensstruktur, psychische Belastung oder Erkrankung, Grad der Perspektivlosigkeit, soziale Ausgrenzung u.a. – eine solche Differenzierung der Tatverdächtigen wird hier nicht vorgenommen. Schade.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

der Grabstein von Herbert Marcuse auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof trägt die Aufschrift: „weitermachen!“.

Weitermachen, nicht resignieren, nicht klein begeben, sondern sich weiter für die Rechte der Geflüchteten und den Schutz unserer Verfassung einsetzen!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein gesundes, erfolgreiches und energiegelobtes Neues Jahr!

Ihr  
Claus-Ulrich Pröbß

## Flüchtlingspolitische Nachrichten

Januar 2017

### 1. Internes

#### 1.1 Statement des KFR e.V. zu der aktuellen Diskussion um die sog. Altersfeststellung bei umF:

„Eine medizinische oder psychologische Methode gibt es in Wirklichkeit gar nicht, um das genaue Alter einer Person festzustellen“, so Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates e.V., und weiter: „Also werden diese Diskussionen zum Teil, beispielsweise wenn es um Röntgen- oder Genitaluntersuchungen geht, scheinheilig geführt. Richtig ist vielmehr, dass die Rechte und die Interessen der Kinder und Jugendlichen häufig immer noch verletzt werden, gravierend zum Beispiel beim Familiennachzug.“

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. schlägt vor, anstelle von gefährlichen oder entwürdigenden medizinischen Untersuchungen eine Alterseinschätzung vorzunehmen. Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat dazu bereits 2015 ein Konzept erarbeitet und eine Broschüre herausgegeben.

Die Broschüre finden Sie hier:

[http://www.b-umf.de/images/alterseinschätzung\\_2015.pdf](http://www.b-umf.de/images/alterseinschätzung_2015.pdf)

Zugriff am 05.01.2018

#### 1.2 Landesförderung „Soziale Beratung von Flüchtlingen“

Im November beschloss die neue Landesregierung, die Mittel für das Landesförderprogramm „Soziale Beratung für Flüchtlinge“ im Hinblick auf den Haushalt 2018 um 40% (17 Millionen Euro) zu reduzieren. Von den Kürzungen betroffen wären insbesondere Flüchtlingsberatungsstellen und Psychosoziale Zentren – u.a. auch ein Großteil der Stellen des Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Der Minister des für das Landesförderprogramm zuständigen Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) NRW, Herr Dr. Stamp, sicherte auf Nachfrage

der Grünen-Abgeordneten Berivan Aymaz in der Sitzung des Integrationsausschusses am 22.11.2017 glücklicherweise zu, dass 2018 keine Stellen wegfallen werden. Entsprechend wurde auch mit Vertreterinnen des MKFFI, der Wohlfahrtspflege und den Kooperationspartnern NRW am 24.11.2017 das Landesförderprogramm für 2018 besprochen.

Eine weitere zentrale Forderung ist - nach 20 Jahren, so lange existiert das Landesförderprogramm - die Umstellung der Förderdauer von nur einem Kalenderjahr auf mehrere Förderjahre, ggf. angepasst an die Dauer der Legislaturperiode.

In einem weiteren Schreiben vom 22.12.2017 sichert Herr Dr. Stamp noch einmal zu, dass das Förderprogramm auch im Jahr 2018 „ohne Substanzverlust“ fortgesetzt wird. Die Frage bezüglich einer besseren Planungssicherheit im Hinblick auf die Förderjahre werde derzeit im Ministerium geprüft.

<http://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/download/2017-11-27Integrationsausschuss.pdf>, Zugriff am 05.01.2018

### 2. Flüchtlingspolitik Köln und Region

#### 2.1 Anhebung der Mietrichtwerte

Am 01.12.2017 erhöhte die Stadt Köln die bisherigen Mietrichtwerte um zehn Prozent.

Die Tabelle mit den aktuellen Zahlen befindet sich auf dem Merkblatt zum Wohnungswechsel des Kölner Jobcenters.

Mietrichtwerte (Auszug):

Anzahl d. Personen	Größe	Kaltmiete
1	50 m <sup>2</sup>	574,00 €
2	65 m <sup>2</sup>	696,00 €
3	80 m <sup>2</sup>	828,00 €
4	95 m <sup>2</sup>	967,00 €
5	110 m <sup>2</sup>	1.104,00 €
Jede weitere Person	zzgl. 15 m <sup>2</sup>	zzgl. 139,00 €

Aufgrund der hohen Mietpreise in Köln ist die Anhebung einerseits sehr zu begrüßen.

Andererseits sind die ständig steigenden Mietpreise jedoch ein grundsätzliches Problem, das u.a. auch dazu führen kann, dass in Zukunft seltener Wohnungen ohne zusätzliche Unterstützung durch das Jobcenter getragen werden können.

[http://www.jobcenterkoeln.de/common/library/dbt/sections/\\_uploaded/Merkblatt%20zum%20Wohnungswechsel\\_50-01-127\\_ab%2001.12.17.pdf](http://www.jobcenterkoeln.de/common/library/dbt/sections/_uploaded/Merkblatt%20zum%20Wohnungswechsel_50-01-127_ab%2001.12.17.pdf), Zugriff am 04.01.2018

## 2.2 Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Am 20.12.2017 fand ein weiteres Treffen zu den „Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung/ Stärkung der Koordination des Ehrenamtes“ statt (Beschluss des Rates vom 11.07.2017, 0544/2017/1).

Zur Stärkung des Ehrenamtes werden neun halbe Stellen eingerichtet und städtisch finanziert. Die Kernaufgaben der Träger sind u.a. die Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien und die Bildung eines standortübergreifenden Netzwerkes für Ehrenamtliche und Flüchtlinge.

Des Weiteren wurde bei dem Treffen die Aufteilung der Bezirke auf folgende Träger beschlossen:

Innenstadt, Nippes	Bürgerzentrum Alte Feuerwache Köln e.V.
Rodenkirchen	Diakonie Köln und Region
Ehrenfeld, Lindenthal	Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V.
Chorweiler	SkF e.V. Köln, Börse für bürgerschaftliches Engagement
Porz	AWO Kreisverband Köln e.V., Büro für Bürgerengagement
Kalk	CENO – die Paten e.V.
Mülheim	Kölner Freiwilligen Agentur e.V.

## 3. Überregionale Entwicklungen

### 3.1 Wettstreit der Union und der AfD um die restriktivste Flüchtlingspolitik

Ulla Jelpke, Fraktion DIE LINKE, in einer am 29.11.2017 veröffentlichten Pressemitteilung: „Im Wetteifern mit der AfD weiß die Union offenbar selbst nicht mehr, was sie will. Unionspolitiker bezeichneten erst letzte Woche im Bundestag den AfD-Vorschlag eines Abkommens zur freiwilligen Rückkehr nach Syrien zu Recht als zynisch, völlig abwegig und weltfremd. Wenn die unionsgeführten Bundesländer nun die AfD rechts zu überholen versuchen, indem sie ernsthaft Abschiebungen in das kriegszerrüttete Syrien vorbereiten wollen, lässt das Übles erwarten. Gestärkt wird am Ende damit nur die AfD, das verantwortungslose Kalkül der Union wird nicht aufgehen“, kritisiert Jelpke, die Gedankenspiele der CDU/CSU, Abschiebungen nach Syrien von der Innenministerkonferenz prüfen zu lassen.

Ulla Jelpke dazu: „Wohin will denn die Union nach Syrien abschieben lassen? An das Assad-Regime, in die von der Türkei mit ihren mit dschihadistischen Söldnern besetzten Gebiete oder in das vergleichsweise sichere selbstverwaltete Gebiet Rojava in Nordsyrien, dem die Bundesregierung allerdings jegliche Anerkennung verweigert? Und wie soll das bitte ganz praktisch geschehen – gibt es wegen der Gefahrenlage doch keine regulären Flugverbindungen nach Syrien? Das aktuelle Wetteifern der AfD und der CDU/CSU um die flüchtlingsfeindlichste Positionierung ist widerlich und brandgefährlich. Dass von Abschiebungen zunächst ‚nur‘ sogenannte Gefährder und Straftäter betroffen sein sollen, macht es nicht besser. Im Gegenteil, das ist die übliche Strategie, um eine Akzeptanz für Abschiebungen in Kriegsregionen zu rechtfertigen. Der Schutz der Menschenrechte gilt jedoch absolut.“

<http://www.ulla-jelpke.de/2017/11/abschiebungen-nach-syrien-unionspolitiker-ueberholen-afd-rechts/>, Zugriff am 04.12.2017

### 3.2 Aktuelle Zahlen zu Asyl

Laut den jüngsten Zahlen des BAMF wurde im Zeitraum Januar bis November 2017 ein Zugang von 172.737 Asylsuchenden nach Deutschland registriert.

Seit Jahresbeginn haben insgesamt 207.157 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (723.027 Personen) bedeutet dies einen Rück-

gang um -71,3 %. Von Januar bis November 2017 hat das BAMF über die Anträge von 578.995 Personen entschieden, 36.532 mehr ( 5,9 %) als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

119.481 Personen (20,6 %) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. August 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 4.066 Personen (0,7 %), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 115.415 Personen, die Flüchtlingschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

94.621 Personen (16,3 %) erhielten nach § 4 des Asylgesetzes subsidiären Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU. Zudem hat das BAMF bei 38.129 Personen (6,6 %) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Im Zeitraum Januar bis November 2017 wurden die Asylanträge von 223.108 Personen (38,5 %) abgelehnt. Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 103.656 Personen (17,9 %).

[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-november-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-november-2017.pdf?__blob=publicationFile), Zugriff am 08.12.2017

### **3.3 Die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte darf nicht verlängert werden!**

Anknüpfend an die Novemberausgabe der Flüchtlingspolitischen Nachrichten und die von Pro Asyl kritisierten Verschärfungen, möchten wir die aktuelle Januarausgabe dazu nutzen, Stellung zu der von der CDU/CSU weiterhin geplanten Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte zu beziehen.

#### Voraussetzungen für den Familiennachzug nach dem Aufenthaltsgesetz

Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) sowie Resettlement-Flüchtlinge haben den rechtlichen Anspruch, Familienmitglieder nach Deutschland nachzuholen. Dieser Rechtsanspruch wurde für subsidiär Geschütz-

te, vorerst für zwei Jahre, bis zum 16. März 2018 ausgesetzt.

Nachzugsberechtigt ist die sog. Kernfamilie, bestehend z.B. aus dem Ehegatten, (eingetragene/m) Lebenspartner oder Lebenspartnerin, minderjährigen Kindern sowie Eltern unbegleiteter minderjähriger Kinder.<sup>1</sup> Beantragen minderjährige Kinder mit Unterstützung eines Vormunds den Nachzug ihrer Eltern, erlischt der Anspruch mit Erreichen der Volljährigkeit. Zudem besteht kein Anspruch auf den Nachzug minderjähriger Geschwister.

#### Wie konnte es zu der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte kommen?

Am 17. März 2016 ist das sog. Gesetz zur „Einführung beschleunigter Asylverfahren“ kurz - Asylpaket II - in Kraft getreten. Während sich der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministeriums des Inneren (BMI), Dr. Ole Schröder, im deutschen Bundestag am 25.02.2016 für eine „Einschränkung des Familiennachzugs“ aussprach und darauf hinwies, dass „die Aufnahmefähigkeit unseres Landes“ aufrechterhalten bleiben müsse, setzt die SPD noch einen drauf. Aydan Özoguz, Staatsministerin (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration), die sich ebenfalls für die Aussetzung aussprach „um ein Stück weit für eine Atempause zu sorgen“, relativierte diese Aussage, indem sie verlauten ließ, dass es „nur um eine kleine Gruppe von Flüchtlingen“ gehe. „Sie alle sind Menschen; gar keine Frage. Aber es ist nur eine kleine Gruppe, die den subsidiären Schutz bekommt. 1700 Menschen waren es 2015 und sind eben etwas anderes als 1,1 Millionen Menschen; das muss man klarsehen.“

Dass die Behauptung, es handele sich lediglich um eine kleine Gruppe, die durch dieses Asylpaket II in ihren Rechten eingeschränkt werden würde, nicht ganz richtig ist, lässt sich durch die Aussage des BAMF Statistik Referats verdeutlichen.

Nach Auskunft des BAMF Statistik Referats vom 14.08.2017 wurde beispielsweise bei volljährigen syrischen Staatsangehörigen 2015 bei

<sup>1</sup> Der Nachzug „sonstiger Familienangehöriger“ ist im § 36 AufenthG geregelt.

nur 0,1 % der Antragstellenden der subsidiäre Schutz zuerkannt, im Jahr 2016 lag die subsidiäre Schutzquote schon bei 41,2% und im Jahr 2017 sogar bei 59,9%. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus Syrien zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Während im Jahr 2015 0% einen subsidiären Schutz erhielten, stieg die Quote im Jahr 2016 auf 41,3 % und auf 68,2% im Jahr 2017.

Anhand der Zahlen liegt die Annahme nahe, dass die im März 2016 in Kraft getretene Aussetzung des Familiennachzugs weitreichende Folgen für die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) darstellte. Ein Grund dafür könnte laut Rüdiger Veit (SPD) die „Veränderung eines Leitsatzes beim BAMF sein“, in dem sinngemäß steht, dass die Bedrohung nach bloßer Rückkehr von einem längeren Aufenthalt im Ausland bei der Einreise nach Syrien alleine keinen Grund mehr darstelle, den Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention anzunehmen.

In der aktuellen Debatte um die Verlängerung der Aussetzung sieht sich das Bundesinnenministerium nicht in der Lage, Zahlen zum absehbaren Familiennachzug von syrischen und irakischen Flüchtlingen zu benennen. Von dem früheren Präsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Manfred Schmidt, wurde im Jahr 2015 prognostiziert, dass pro Familiennachzugsberechtigten drei Personen nach Deutschland nachziehen würden.

Ulla Jelpke (Die Linke) benennt den Nachzugsfaktor mit 0,5 Personen und bezieht sich hierbei auf die angegebenen Zahlen des Auswärtigen Amtes (AA), das die Zahl der Anträge auf Familiennachzug als deutlich niedriger als zunächst prognostiziert berechnet hat. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat auf Grundlage repräsentativer Daten und unter Beachtung der familiären Strukturen unter geflüchteten Personen einen Nachzugsfaktor von 0,28 pro nachzugsberechtigter Personen errechnet. Auch das BAMF hat inzwischen seine Prognose (0,9-1,2 Familienmitglieder pro Nachzugsberechtigten) nach unten korrigiert.

Lösung: Härtefallanträge gem. § 22 AufenthG?  
Aydan Özoguz verwies in ihrer Rede im deutschen Bundestag am 25.02.2016 ebenfalls auf

die Möglichkeit, in Ausnahmefällen einen sog. Härtefallantrag zu stellen. Dem Antrag soll stattgegeben werden, wenn sich durch die Überprüfung des Einzelfalls, unter Abwägung aller Umstände eine besondere Notsituation darstellt, die sich von den üblichen Lebensumständen im Aufenthaltsland deutlich unterscheidet.

Aus einer Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner des AA vom 06.12.2017 geht hervor, dass bis zum 04.12.2017 lediglich 66 Visa nach § 22 AufenthG an Personen erteilt wurden, „die den Nachzug zu Familienangehörigen mit subsidiärem Schutzstatus begeherten.“ Zudem werden vom AA mit Stand vom 30.11.2017 teilweise sehr lange Wartezeiten bis zum Termin der Antragstellung aufgeführt, beispielweise in Amman sieben Monate, in Beirut zwölf Monate, in Kairo drei Monate sowie in Erbil nur 2 Monate und in Istanbul/Izmir lediglich einen Monat. Die Zahl der zum Familiennachzug registrierten syrischen Schutzberechtigten für die Visumsbeantragung zum Familiennachzug liegt bei 46.475 Personen.

Dass Familien seit der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte über einen Härtefallantrag nach § 22 AufenthG ihre Familienangehörigen über einen „Umweg“ trotzdem nachholen können, scheint durch die o.g. Zahlen eindeutig widerlegt zu sein. Bisher hat lediglich ein aktuelles Urteil des VG Berlin vom 21.12.2017 dafür gesorgt, dass den Angehörigen eines 16-jährigen traumatisierten subsidiär Schutzberechtigten aus Syrien Visa erteilt werden müssen.

#### Verfahrenshürden und Auswirkungen

Die Wartezeiten in den jeweiligen Auslandsvertretungen der Länder (s.o.) variieren stark. Viele Familienangehörige von anerkannten Flüchtlingen warten jetzt schon ein Jahr und länger, um lediglich die Visumsantragstellung durchzuführen. Hierbei können Probleme für die Antragstellerinnen und Antragsteller auftreten, wie z.B. Schwierigkeiten bei der Beschaffung von amtlich ausgestellten Identitätsdokumenten oder beschwerliche Wege zu nächstgelegenen deutschen Auslandsvertretung, wobei es in Staaten wie z.B. Eritrea nicht einmal eine deutsche Auslandsvertretung gibt. Neben den langen Wartezeiten zur Antragstellung sind auch noch mehrere Monate Bearbei-

tungszeit zur Erstellung der Visa zu berücksichtigen<sup>2</sup>.

Die weitere Trennung insbesondere von der Kernfamilie ist nicht länger hinnehmbar, sie verstößt gegen das Grundgesetz sowie gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Der Unionspolitiker Armin Laschet fordert als Kompromiss für die Familienangehörigen von subsidiär Geschützten den Nachweis von Wohnraum sowie ein Anstellungsverhältnis des Stammberechtigten. Pro Asyl kritisiert in einer Presseerklärung vom 27.12.2017 den vorgeschlagenen Kompromiss Laschets deutlich. Dass die Voraussetzungen nicht erfüllt werden könnten, sei auf politisches Versagen zurückzuführen, so Pro Asyl, wie beispielsweise durch Isolation „durch die bis zu 2 jährige Zwangsunterbringung in den Großlagern der Erstaufnahme“ und die „Verhinderung des Umzugs innerhalb Deutschlands in Gebiete mit besseren Lebensperspektiven durch die Wohnortzuweisung“.

Parteiübergreifend besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass die Einheit der Familie gewahrt werden muss. Nicht jedoch, wenn es um Migrationspolitik geht, die die Anzahl neuer Zuzüge begrenzen bzw. regulieren will. Was dies für die „Integration“ der schon hier lebenden Flüchtlinge bedeutet, lässt sich erahnen. Oft sind die Bedingungen, unter denen die Familienangehörigen in den Herkunftsländern leben müssen, ungewiss und somit für die schon hier lebenden Menschen schwer auszuhalten. Zudem fehlt es hier vor Ort an familiären Rückhalt, um in einem fremden Land mit einer fremden Kultur und Sprache anzukommen und sich zurechtfinden zu können.

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. ruft dazu auf, die von Pro Asyl eingereichte Petition „Familien gehören zusammen! Flüchtlinge dürfen nicht über Jahre von ihren Angehörigen getrennt werden!“ beim Deutschen Bundestag zu unterzeichnen. (<https://www.proasyl.de/thema/familiennachzug/>)

Ob die SPD sich erneut von CDU/CSU über den Tisch ziehen lassen wird, wird sich bei den

Sondierungsgesprächen ab dem 7. Januar 2018 herausstellen.

Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 18/158, 25.02.2016, S. 15467, 15478

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/18/18158.pdf>, Zugriff am 03.01.2018

Auskunft BAMF Statistik Referat, 14.08.2017, In: BumF/UNICEF Stellungnahme und Hintergrundpapier zum Familiennachzug, 2017. S. 4,9

<https://www.unicef.de/blob/153154/4c5034f22f01cb441a552ba7f42cbfb9/hintergrundpapier-familiennachzug-data.pdf>, Zugriff am 03.01.2018

Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Kritik von der Linken Keine Zahlen zum Familiennachzug, 20.10.2017

<http://www.fr.de/politik/kritik-von-der-linken-keine-zahlen-zum-familiennachzug-a-1372194>, Zugriff am 03.01.2017

Vgl. Spiegel Online, „Debatte um Familiennachzug Flüchtlinge mal X = Panikmache“, 07.10.2015,

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/familiennachzug-von-fluechtlingen-unserioese-prognosen-a-1056379.html>, Zugriff am 03.01.2018

Vgl. Herbert Brücker, „150.000-180.000 Ehepartner und Kinder von Geflüchteten mit Schutzstatus leben im Ausland“ In: IAB Forum, 19.10.2017,

<https://www.iab-forum.de/familiennachzug-150-000-bis-180-000-ehepartner-und-kinder-von-gefuechteten-mit-schutzstatus-leben-im-ausland/>, Zugriff am 03.01.2018

Vgl. Tagesspiegel, „BAMF korrigiert Einschätzung zum Familiennachzug“, 12.10.2017,

<http://www.tagesspiegel.de/politik/vor-koalitionsverhandlungen-bamf-korrigiert-einschaetzung-zum-familiennachzug/20446880.html>, Zugriff am 03.01.2018

Vgl. Bundestagsdebatte über einen Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/10044) und einen Antrag der Fraktion Die Linke (18/10243), Rüdiger Veit, Rede vom 10.11.2016,

<https://www.youtube.com/watch?v=LK9dUoYvyFM>, Zugriff am 03.01.2018

Auswärtiges Amt, Walter J. Lindner: Schriftliche Fragen für den Monat November 2017, Frage Nr. 11-263

<http://www.ulla-jelpke.de/wp-content/uploads/2017/12/SF-Nr.11-263-H%C3%A4rtef%C3%A4lle-22-Familiennachzug-u-VisaMdB-Jelpke.pdf>, Zugriff am 03.01.2018

Vgl. Presseerklärung Pro Asyl, Familiennachzug: Laschet-Vorschläge für Zehntausende nicht erfüllbar, 27.12.2017

[http://go.proasyl.de/nl/o56x/1uims.html?m=AEsAAJJZ7LYAASU7a2AAAFneIIYAAAAAEhMAFqrwAAS0dQBaq5\\_PP-h4QuThSiO--CqBxTYyGAEgik&b=645d474f&e=2a7da74c&x=UPlad3\\_YdLg2QpDBlkcfUg](http://go.proasyl.de/nl/o56x/1uims.html?m=AEsAAJJZ7LYAASU7a2AAAFneIIYAAAAAEhMAFqrwAAS0dQBaq5_PP-h4QuThSiO--CqBxTYyGAEgik&b=645d474f&e=2a7da74c&x=UPlad3_YdLg2QpDBlkcfUg), Zugriff am 03.01.2018

### 3.4 Positive Entwicklung des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen

„In einer Pressemitteilung vom 20.12.2017 veröffentlichte die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit u.a. Zahlen zum Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen in NRW. Im laufenden Jahr 2017 hätten rund 23.500 von ihnen eine Arbeitsstelle gefunden, während die Zahl 2016 bei ca. 13.000 gelegen habe. Im November 2017 waren in NRW insgesamt 53.624 Flüchtlinge arbeitssuchend gemeldet. Weitere 80.000 bilden sich zurzeit in Sprach-

<sup>2</sup> Dieser Hinweis findet sich auf den Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen.



Integrations- und Qualifizierungskursen fort. Die Regionaldirektion NRW erklärte, dass sie mit einer höheren Arbeitslosigkeit geflüchteter Menschen in NRW gerechnet habe. Dazu erklärte die Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, Christiane Schönefeld: „Viele Menschen sind sehr motiviert. Viele haben über das ganze Jahr Sprach-, Integrations- und Qualifizierungskurse besucht. Das ist ein Erfolg: Für die Menschen, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland sind und vor allem die Sprache erst lernen mussten, aber auch gesamtgesellschaftlich: Ohne die Bereitschaft zum Engagement für diese Menschen wäre das nicht möglich gewesen.“ Gleichzeitig betonte sie, dass die Aufgabe im kommenden Jahr nicht geringer werde.

Der Flüchtlingsrat NRW weist immer wieder auf rechtliche und tatsächliche Hürden beim Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen hin und hat diese unter anderem für die Sonderausgabe von DENK-doch-MAL.de ‚Geflüchtete in Bildung und Arbeit – Chancen, Hürden und Wege‘ zusammengestellt. Dazu gehört auch die unzureichende interkulturelle Öffnung beteiligter Akteure und bestehende Ressentiments. So berichtete das MiGAZIN am 21.12.2017 über ein Ablehnungsschreiben eines Arbeitgebers an einen syrischen Flüchtling, der sich auf einen Ausbildungsplatz in einem Autohaus beworben hatte. In diesem wurde dem Bewerber empfohlen, in sein Land zurückzugehen, da der Krieg beendet sei und er dringend benötigt werde, um es wiederaufzubauen. Nachdem die Presse über den Vorfall berichtet hatte, reagierte das Autohaus in einer Stellungnahme auf Facebook und entschuldigte sich für die Äußerung der verantwortlichen Person.“

Weiterführende Informationen:

Bundesagentur für Arbeit: Große Nachfrage nach Arbeitskräften, rückläufiges Angebot: Zeit, in Menschen zu investieren (20.12.2017) <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/NordrheinWestfalen/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=EGOV-CONTENT558472>, Zugriff am 05.01.2018

Denk-doch-mal.de: Geflüchtete in Bildung und Arbeit – Chancen, Hürden und Wege (Sonderausgabe 2017) <http://denk-doch-mal.de/wp/birgit-nauijoks-beschaeftigung-von-fluechtlingen-moeglichkeiten-und-hindernisse/>, Zugriff am 05.01.2018

MiGAZIN: Ablehnungsschreiben an syrischen Azubi-Bewerber macht sprachlos

(20.12.2017) <http://www.migazin.de/2017/12/21/autohaus-mitarbeiter-fluechtlings-termin-azubi/>, Zugriff am 05.01.2018

### 3.5 Menschenfeindliche Zustände in Libyen

„Am 29. und 30.11.2017 fand in Abidjan der fünfte EU-Afrika-Gipfel statt. Es ging um die Kooperation zwischen Europäischer und Afrikanischer Union bei den Themen Jugend und Entwicklung sowie um Fluchtursachenbekämpfung und Migrationsmanagement. Insbesondere wurde über die katastrophalen Lebensumstände von Flüchtlingen in Libyen gesprochen. Nachdem CNN am 14.11.2017 über den mutmaßlichen Sklavenhandel mit Flüchtlingen in Libyen berichtet hatte, zeigten sich viele afrikanische Regierungschefs bestürzt. Die Regierung von Ruanda bot an, bis zu 30.000 Internierungsoffer aus Libyen aufzunehmen. Angela Merkel schlug auf dem EU Afrika-Gipfel einen Evakuierungsplan für die libyschen Flüchtlingslager vor: Flüchtlinge sollten aus Libyen in den Tschad und den Niger gebracht werden. Pro Asyl forderte dagegen in einer Pressemitteilung vom 30.11.2017, die misshandelten Flüchtlinge schnell und unbürokratisch nach Europa auszufliegen. In einem am 12.12.2017 veröffentlichten Bericht wirft Amnesty International den europäischen Regierungen eine Mitverantwortung für willkürliche Inhaftierungen, Misshandlungen und Erpressungen von Flüchtlingen in Libyen vor.“

Flüchtlingsrat NRW e.V.: Schnellinfo 10/2017, 17.12.2017, S. 5 [http://www.fmrnw.de/fileadmin/fmrnw/media/downloads/In\\_eigener\\_Sache/Schnellinfo/Schnellinfo\\_2017\\_-\\_10.pdf](http://www.fmrnw.de/fileadmin/fmrnw/media/downloads/In_eigener_Sache/Schnellinfo/Schnellinfo_2017_-_10.pdf), Zugriff am 05.01.2018

### 3.6 Kritik an Diktatoren-Deals

„Brot für die Welt, medico international und PRO ASYL fordern eine Neuausrichtung der europäischen Flüchtlingspolitik. Sie müsse sich an Menschenrechten und Völkerrecht ausrichten. Die Weichen für eine faire, zukunftsfähige Migrationspolitik müssten in einem partnerschaftlichen Dialog mit den Herkunftsländern gestellt werden.“

„Die sogenannten europäischen Kooperationsangebote sind in Wahrheit schmutzige Deals mit Regimen in denen eklatante Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind“, kritisiert Ramona Lenz von medico international. Die gut bezahlten Abkommen wie

etwa mit Libyen, Ägypten oder Eritrea markierten Tiefpunkte der europäischen Externalisierungspolitik.

Die Auslagerung von Verantwortung wird immer wieder artikuliert in Vorstößen zur Errichtung von Lagern und der Feststellung von Schutzbedürftigkeit außerhalb Europas – beispielsweise in Niger, dem weltweit zweitärmsten Land (HDI: Platz 187). Dort soll entschieden werden, wer ein Recht auf Schutz in Europa hat. Fluchtgründe sollen mithilfe des UN-Flüchtlingshilfswerks ermittelt werden, um für Einzelne einen Flüchtlingsstatus zu erwirken. ‚Das individuelle Recht auf Asyl wird in Europa durch Abwehrmaßnahmen unterlaufen. Europäisches Territorium und ein Asylverfahren in Europa sollen unerreichbar werden. Flüchtlinge werden der Schutzlosigkeit und eklatanten Rechtsverletzungen in Transitländern wie Libyen ausgeliefert‘, mahnt Karl Kopp von PRO ASYL. Flüchtlinge müssten aber die Möglichkeit haben, in Europa Schutz zu suchen.

‚Darüber hinaus brauchen wir eine echte Fluchtursachenbekämpfung‘, sagt Sophia Wirsching von Brot für die Welt. Dafür müssten die Entwicklungsgelder von EU und Bundesregierung eingesetzt werden. ‚Entwicklungsgelder sollten eingesetzt werden, um Menschen zu schützen, ihnen nachhaltige Perspektiven zu schaffen und um friedliche Konfliktlösung zu fördern. Das Gegenteil ist der Fall, wenn unter dem Label Fluchtursachenbekämpfung Kooperationen mit autoritären und die Menschenrechte verletzenden Regimen eingegangen werden mit dem einzigen Ziel, Menschen von der Weiterflucht nach Europa abzuhalten. Hier werden Entwicklungsgelder zweckentfremdet und zudem eher neue Fluchtursachen geschaffen‘, so Sophia Wirsching.

Libyen und Ägypten etwa erhalten offizielle Entwicklungsgelder aus dem EU-Treuhandfonds für Afrika für den Ausbau ihrer Grenzkontrollen. Die drei Organisationen fordern stattdessen nachhaltige Investitionen in die Zukunft der Menschen in ihren Herkunftsländern. Darüber sollten die Regierungen der Herkunfts- und Zufluchtsländer in einem partnerschaftlichen Dialog verhandeln. Im Zuge der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen gehörten dazu

auch legale Migrationsmöglichkeiten nach Europa. Vor allem dürfe die europäische Verantwortung nicht ausgeblendet werden, denn mit ihren Rüstungsexporten, ihrer Handels-, Klima- und Agrarpolitik trage die EU zu den Fluchtursachen bei.

Vom 29. bis 30. November findet das fünfte Gipfeltreffen der Europäischen Union (EU) und der Afrikanischen Union (AU) in Abidjan, Côte d'Ivoire statt. Vertreterinnen und Vertreter der EU drängen darauf, Migration und Flucht auf die Agenda zu setzen, obgleich das offizielle Leitmotiv ‚Investitionen in die Jugend für eine nachhaltige Zukunft‘ lautet. Als Erfolgsindikator für die Kooperationen mit Staaten wie Libyen oder Ägypten gelten sinkende Ankunfts zahlen von Schutzsuchenden in Europa. Die Menschenrechte bleiben dabei auf der Strecke und Entwicklungsziele werden der Migrationskontrolle untergeordnet.“

Pressemitteilung von Pro Asyl vom 27.11.2017, <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/eu-bekaempft-fluechtlingsstatt-fluchtursachen/>, Zugriff am 05.01.2018

### **3.7 UNHCR-Bericht: Diskriminierung staatenloser Minderheiten ist trauriger Alltag**

„In seinem neuen Bericht warnt UNHCR davor, dass Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung für viele staatenlose Minderheiten weltweit zum Alltag gehören. UNHCR ruft die Staaten dazu auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, sodass alle Menschen gleichermaßen das Recht auf eine Staatsangehörigkeit zu kommt.

Wie im Bericht aufgezeigt, gehören mehr als 75% der weltweit bekannten staatenlosen Bevölkerungsgruppen zugleich Minderheiten an. Wenn diese über lange Zeit hinweg ausgegrenzt werden, kann dies zu Unmut, wachsender Angst und, in Extremfällen, zu Instabilität, Unsicherheit und Vertreibung führen.

Als Ende August hunderttausende Rohingya – die weltweit grösste staatenlose Minderheit – begannen, von Myanmar nach Bangladesch zu fliehen, waren die Recherchen zum Bericht bereits abgeschlossen. Die Situation der Rohingya zeigt jedoch deutlich auf, zu welchen Problemen jahrelange Diskriminierung, Ausgrenzung und Staatenlosigkeit führen können.

„Staatenlose Personen möchten nicht mehr als die gleichen grundlegenden Rechte, die alle Bürgerinnen und Bürger genießen. Staatenlose Minderheiten wie die Rohingya leiden jedoch oftmals unter fest verwurzelter Diskriminierung sowie der systematischen Verweigerung ihrer Rechte“, so UN-Flüchtlingskommissar Filippo Grandi.

„In den letzten Jahren sind bereits wichtige Schritte unternommen worden, um Staatenlosigkeit weltweit zu beenden. Neue Herausforderungen, wie ein steigendes Maß von Vertreibung und willkürlichem Entzug der Staatsangehörigkeit, gefährden diese Fortschritte jedoch. Die Staaten müssen jetzt entschieden handeln, um Staatenlosigkeit zu beenden“, fügte Grandi hinzu.

Der Bericht ‚This is our home: Stateless minorities and their search for citizenship‘ wird anlässlich des dritten Jahrestags von UNHCRs #IBelong-Kampagne gegen Staatenlosigkeit veröffentlicht. Er basiert auf Gesprächen, die im Mai und Juni 2017 mit Personen geführt wurden, die zu staatenlosen, ehemals staatenlosen oder Minderheitsgruppen gehören, für die das Risiko von Staatenlosigkeit besteht. Anhand der Beispiele aus Madagaskar, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Kenia wird aufgezeigt, unter welchen Schwierigkeiten staatenlose Minderheiten weltweit leiden.

Ausgehend von Gesprächen mit über 120 Personen zeigt der Bericht auf, dass für viele Minderheiten die Ursache von Staatenlosigkeit in ihrer Andersartigkeit selbst liegt: Ihr geschichtlicher Hintergrund, ihr Aussehen, ihre Sprache, ihr Glaube. Gleichzeitig verstärkt Staatenlosigkeit oftmals die Ausgrenzung, die Minderheiten erfahren, und wirkt sich so auf ihr gesamtes Leben aus: auf die Bewegungsfreiheit und Berufschancen, auf den Zugang zu Dienstleistungen und das Recht, zu wählen.

Die Erfahrungen, die im Bericht geschildert werden, verdeutlichen, welche negativen Auswirkungen Diskriminierung auf die Gemeinschaften staatenloser Minderheiten hat und wie Diskriminierung Ängste um die körperliche Unversehrtheit und Sicherheit schürt. Diskriminierung führt verstärkt auch zu Armut und er-

schwert den Zugang Bildung und Gesundheitsversorgung.

Um sicherzustellen, dass auch staatenlose Minderheiten das Recht auf eine Staatsangehörigkeit genießen, fordert UNHCR im Rahmen seiner #IBelong-Kampagne Staaten dazu auf, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Einbürgerung oder Bestätigung der Staatsangehörigkeit für staatenlose Minderheiten, die sich im Hoheitsgebiet aufhalten, erleichtern, vorausgesetzt, dass sie dort geboren wurden, sich dort vor einem bestimmten Datum aufgehalten haben oder dass ihre Eltern oder Großeltern diese Voraussetzungen erfüllen.
- Kindern, die sonst staatenlos werden würden, die Staatsangehörigkeit des Landes geben, in dem sie geboren wurden.
- Gesetze und Praktiken abschaffen, mit denen Personen die Staatsangehörigkeit aufgrund von Diskriminierung wegen der Rasse, Ethnie, Religion oder Sprache verweigert oder entzogen wird.
- Sicherstellen, dass alle Geburten registriert werden, um Staatenlosigkeit zu vermeiden.
- Prozedurale und praktische Hürden abbauen, die es erschweren, Personen Nachweise über die Staatsangehörigkeit auszustellen, obwohl diese gesetzlich dazu berechtigt wären.

### **Über die #IBelong-Kampagne**

Am 4. November 2014 hat UNHCR die #IBelong-Kampagne gegen Staatenlosigkeit gestartet. Staatenlosigkeit ist ein von Menschen gemachtes Problem, das relativ leicht zu beheben und zu vermeiden ist. Mit dem nötigen politischen Willen und der Unterstützung der Öffentlichkeit könnten Millionen Menschen weltweit eine Staatsangehörigkeit erwerben, sodass ihre Kinder nicht staatenlos zur Welt kämen. Die #IBelong-Kampagne beruht auf einem Aktionsplan, dem *Global Action Plan*. Dieser legt dar, wie die Staaten anhand von konkreten Massnahmen helfen können, Staa-

tenlosigkeit zu beenden. Mit dem Erwerb einer Staatsangehörigkeit könnten Millionen staatenloser Personen weltweit ihre Menschenrechte vollumfänglich genießen und sich zugehörig fühlen.“

<http://www.unhcr.org/dach/de/18373-unhcr-bericht-legt-offen-wie-staatenlose-minderheiten-weltweit-diskriminiert-werden.html>, Zugriff am 11.12.2017

Weiterführende Informationen unter: <http://www.unhcr.org/59f747404>

### 3.8 Amnesty-Bericht über Libyen klagt EU-Staaten an

„EU-Mitgliedsstaaten unterstützen Libyens Innenministerium und die libysche Küstenwache dabei, zehntausende Menschen in dortige Haftzentren zu bringen, wo sie systematisch ausgebeutet und misshandelt werden. Das dokumentiert der neue Amnesty-Bericht ‚Libya’s dark web of collusion‘. Der Bericht zeigt auch, dass Teile der libyschen Küstenwache mit Schleusern zusammenarbeiten.

„Die EU-Mitgliedsstaaten machen sich wesentlich zu Komplizen eines für schwerste Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen kriminellen Systems. Libysche Sicherheitsbeamte, bewaffnete Gruppen und Schleuser misshandeln und erpressen schutzlose Menschen auf brutalste Weise und schlagen daraus mit Wissen der europäischen Regierungen Profit“, sagt Markus N. Beeko, Generalsekretär von Amnesty International in Deutschland.

„Die EU-Staaten handeln verantwortungslos, wenn sie unter den gegebenen Umständen die libysche Küstenwache mit Technik und Experten dabei unterstützen, Menschen auf hoher See aufzugreifen und sie in die systematische Hölle der libyschen Haftzentren zu bringen“, so Beeko.

In diesem Jahr wurden nach offiziellen Angaben bisher 19.452 Menschen von der libyschen Küstenwache auf dem Mittelmeer abgefangen. Ehemalige Gefangene der Haftzentren berichteten Amnesty von Folter und Zwangsarbeit. „Die hilflosen Menschen in Libyens Haftzentren werden inhaftiert, ausgeraubt und erpresst. Oft müssen ihre Familien am Telefon miterleben, wie der Vater oder die Schwester schwer misshandelt werden, um das Lösegeld zu erpressen“, erklärt Beeko.

„Jede Kooperation mit libyschen Stellen darf nur unter dem sofortigen Vorbehalt eines wirklichen Schutzes der inhaftierten Menschen fortgesetzt werden. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen bei den libyschen Behörden einfordern, dass die willkürlichen Inhaftierungen und Misshandlungen von Flüchtlingen und Migranten sofort enden und die Menschen unverzüglich aus den Haftzentren freigelassen werden. Die libysche Regierung muss die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnen, das Mandat des UNHCR anerkennen und diesem den vollumfänglichen Zugang zu schutzbedürftigen Menschen gewährleisten.“

<https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/libyen-eu-staaten-unterstuetzen-systematische-misshandlungen-zehntausender>, Zugriff am 12.12.2017

Weiterführende Informationen unter:

<https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/libyen-eu-staaten-unterstuetzen-systematische-misshandlungen-zehntausender>

### 3.9 Dublin-Überstellungen von Griechenland nach Deutschland

Heute im Bundestag informiert am 20.12.2017 darüber, dass „nach Angaben der griechischen Behörden (...) mit Stand vom 4. Dezember 2017 rund 4.500 Menschen, für die Deutschland seine Zuständigkeit zur Durchführung eines Asylverfahrens erklärt hat, auf eine Überstellung in die Bundesrepublik gewartet. (...) Deutschland und Griechenland (sind) weiterhin bemüht, die gegenseitigen Anstrengungen bei Dublin-Überstellungen zu intensivieren, und haben deshalb eine enge bilaterale Abstimmung und Zusammenarbeit im Migrationsbereich vereinbart. (...) Diese Bemühungen haben bereits dazu geführt, dass die Überstellungszahlen von Griechenland nach Deutschland in den vergangenen Monaten sukzessive erheblich erhöht werden konnten‘,(...). So seien im November 2017 insgesamt 558 Menschen im Rahmen des Dublin-Verfahrens von Griechenland nach Deutschland überstellt worden.“

Diese Entwicklung begrüßt der Kölner Flüchtlingsrat e.V. Jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass eine einfache Lösung darin bestünde, Familien zu gestatten, auch auf eigene Faust nach Deutschland einzureisen, nachdem Deutschland bereits die Zuständigkeit für das Asylverfahren erklärt hat. Dies ist bislang aus-

drücklich nicht erwünscht. Es warten immer noch 4.500 Menschen in Griechenland auf die Überstellung nach Deutschland, um hier das Asylverfahren durchlaufen zu können.

BUNDESTAG/6844: Heute im Bundestag Nr. 598 vom 20.12.2017 <http://www.schattenblick.de/infopool/parl/fakten/pafb6844.html>, Zugriff am 05.01.2018

## 4. Entscheidungen

### 4.1 Familiennachzug für Familie zu unbegleitetem minderjährigem Flüchtling mit subsidiärem Schutz

„Das Verwaltungsgericht Berlin hat erstmals die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, einer syrischen Familie ein Visum zum Familiennachzug zu ihrem 16-jährigen Sohn zu erteilen, der in Deutschland den subsidiären Schutz erhalten hatte (VG Berlin, Urteil vom 7. November 2017, VG 36 K 92.17 V).“

Pressemitteilung des Jumen e.V. vom 13.12.2017: <http://archive.newsletter2go.com/?n2q=d9mq3iv-e9eco0he-ep3> Zugriff am 05.01.2018

### 4.2 OVG Münster: Flüchtlingsbürginnen und -bürger haften nicht uneingeschränkt

„Das Oberverwaltungsgericht in Münster teilte am 08.12.2017 in einer Pressemitteilung mit, dass es in zwei Verfahren (AZ: 18 A 1040/16 und 18 A 1197/16) die Heranziehungsbescheide für zwei Verpflichtungsgeberinnen aufgehoben habe, die sich im Rahmen des NRW-Aufnahmeprogramms für Menschen aus Syrien zur entsprechenden Übernahme der Lebensunterhaltskosten verpflichtet hatten, soweit damit die Erstattung von Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung verlangt worden sei. Das OVG NRW begründete seine Urteile damit, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 26.01.2017 (BVerwG 1 C 10.16) zwar grundsätzlich geklärt habe, dass Flüchtlingsbürginnen für die Lebensunterhaltskosten auch nach Anerkennung der Asylberechtigung oder Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft haften müssten. Diese Haftung beziehe sich in den zu entscheidenden Fällen aber nicht auf die Kosten im Krankheits- und Pflegefall, da diese beim Landesaufnahmeprogramm ausdrücklich von der Übernahmeverpflichtung ausgenommen ge-

wesen seien. Das Oberverwaltungsgericht hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen; gegen diesen Beschluss ist noch Beschwerde möglich.“

Flüchtlingsrat NRW e.V.: Schnellinfo 10/2017, 17.12.2017, S. 9 [http://www.frnw.de/fileadmin/frnw/media/downloads/In\\_eigener\\_Sache/Schnellinfo/Schnellinfo\\_2017\\_-\\_10.pdf](http://www.frnw.de/fileadmin/frnw/media/downloads/In_eigener_Sache/Schnellinfo/Schnellinfo_2017_-_10.pdf), Zugriff am 05.01.2018

## 5. Praxisrelevante Infos und Arbeitshilfen

### 5.1 Bundesagentur für Arbeit (BA): Integrationsmaßnahmen für Afghaninnen und Afghanen ab 2018 nicht mehr geöffnet

Nachdem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 12.07.2017 die geförderten berufsbezogenen Sprachkurse auch für Afghaninnen und Afghanen geöffnet hatte, teilte die BA mit, dass dies nur bis Jahresende möglich sei. Ab dem 01.01.2018 können keine Asylantragstellenden mehr aus Afghanistan vermittelt werden – laufende Maßnahmen können jedoch abgeschlossen werden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. Befristung der Öffnung von Integrationsmaßnahmen des BMAS für AsylbewerberInnen aus Afghanistan, 22.11.2017, <http://www.frnw.de/themen-a-z/unsicheres-afghanistan/artikel/f/r/befristung-der-oeffnung-von-integrationsmassnahmen-des-bmas-fuer-asylbewerberinnen-aus-afghanistan.html>, Zugriff am 05.01.2018

### 5.2 Überarbeitete Broschüre: Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen

„Durch zahlreiche Gesetzesänderungen sind die Voraussetzungen des Arbeits- und Ausbildungszugangs für Asylsuchende und Flüchtlinge in den letzten Jahren noch unübersichtlicher geworden, als sie es ohnehin schon waren. Daher wurde die Broschüre ‚Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen‘ vollständig überarbeitet. Sie gibt u.a. einen hilfreichen Überblick zur Bildungsförderung und Beschäftigungserlaubnis.“

Die Arbeitshilfe finden Sie hier: [http://www.bumf.de/images/broschuere\\_arbeitsmarkt\\_2017.pdf](http://www.bumf.de/images/broschuere_arbeitsmarkt_2017.pdf), Zugriff am 05.01.2018

### 5.3 Überarbeitete FAQ zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen

Die Frauenhauskoordinierung e.V. hat zusammen mit dem Bundesverband der Frauenbera-

tungsstellen und Frauennotrufe (bff) ausführliche FAQ rund um das Thema Gewaltschutz für geflüchtete Frauen erstellt.

Den FAQ finden Sie hier:

[http://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/Arbeitshilfen/FAQ\\_Gewaltschutz\\_Flucht\\_Wessel\\_Frings.pdf](http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/Arbeitshilfen/FAQ_Gewaltschutz_Flucht_Wessel_Frings.pdf), Zugriff am 05.01.2018

#### 5.4 Infoblatt zu Mitwirkungspflichten im Ausländerrecht vom Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.

Das deutsche Ausländerrecht kennt zahlreiche sog. Mitwirkungspflichten im aufenthalts- und asylrechtlichen Verfahren. Kommen Sie diesen Pflichten im Einzelnen nicht nach, kann dies zu erheblichen Sanktionen wie bspw. Arbeitsverbote, Einschränkung von Sozialleistungen oder etwa die Nichterteilung von Aufenthaltstiteln, führen. Das Infoblatt des Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt gibt hierzu hilfreiche Tipps.

Das Infoblatt finden Sie hier: [http://www.fluechtlingsrat-lsa.de/wp-content/uploads/2017/11/fluera\\_lsa\\_infoblatt\\_2017\\_mitwirkungspflichten\\_im\\_auslaenderrecht\\_kompakt.pdf](http://www.fluechtlingsrat-lsa.de/wp-content/uploads/2017/11/fluera_lsa_infoblatt_2017_mitwirkungspflichten_im_auslaenderrecht_kompakt.pdf), Zugriff am 05.01.2018

#### 5.5 Familiennachzug zu Flüchtlingen

„Berater(innen), die mit Fragen der Familienzusammenführung befasst sind, erhalten konkrete und praktische Tipps und Handlungsvorschläge für ihre Arbeit. Der Fluchtpunkt beschreibt den Aufbau des Aufenthaltsgesetzes mit Blick auf den Familiennachzug, gibt - orientiert am gewöhnlichen Verlauf einer Beratungssituation - Hinweise und Empfehlungen für die Beratungspraxis. Enthalten ist auch ein Kapitel zu den Grenzen der Beratungstätigkeit für Sozialarbeiter(innen). Im Anhang finden Sie Musterschreiben für die Beratungspraxis, sowie Verweise auf wichtige Dokumente und weiterführende Literatur (November 2017).“

Die Arbeitshilfe finden Sie hier: <https://www.caritas.de/fluchtpunkte>, Zugriff am 05.01.2018

#### 5.6 Familienunterstützungsprogramm der IOM auch in Deutschland

Das Familienunterstützungsprogramm der IOM ist nun auch in Deutschland per Telefon erreichbar, um syrische und irakische Familien beim Familiennachzug nach Deutschland zu

unterstützen. Die Nummer lautet 0049 151 176 604 42.

Außerdem bietet die IOM jeden Donnerstag von 10:00 bis 17:00 Uhr in der Ausländerbehörde Berlin (Haus A, 1. OG, Zimmer 166, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin) eine persönliche Beratung zum Familiennachzug an.

Email-Verteiler der IOM vom 19.12.2017 (INFO.FAP.DE@iom.int)

### 6. Termine und Veranstaltungen

- **10.01.2018, 18:30 Uhr**, Plenum des Kölner Flüchtlingsrat e.V., Thema: die IHK-Stiftung für Ausbildungsreife und Fachkräftesicherung, sowie die KAUSA Servicestelle Köln stellen sich vor und referieren zum Thema Ausbildungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen, Ort: Kölner Flüchtlingszentrum Fliehkraft, Turmstr. 3-5, (2 OG), 50733 Köln
- **24.01.2018, 18:00 Uhr**, Veranstaltung „Infoabend für studieninteressierte Zuwander\*innen der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln“, Ort: TH Köln, Bildungswerkstatt W1, Ubierring 48, 50678 Köln. Weitere Informationen auf <http://www.th-koeln.de>
- **22.01.2018, 15:00 Uhr**, Sitzung des Integrationsrates der Stadt Köln, Ort: Rathaus
- **07.02.2018, 18:30 Uhr**, Plenum des Kölner Flüchtlingsrates, Ort: Kölner Flüchtlingszentrum Fliehkraft, Turmstr. 3-5, (2 OG), 50733 Köln
- **16.02.2018, 11:00 Uhr**, Sitzung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen der Stadt Köln, Ort: Rathaus
- **20.02.2018, 19:00 Uhr**, Plenum des Kölner Runden Tisches für Integration, Ort: Domforum
- **05.03.2018, 15:00 Uhr**, Sitzung des Integrationsrates der Stadt Köln, Ort: Rathaus

#### Vormerken:

- **11.04.2018: 18. Regionale Flüchtlingspolitische Fachtagung in Köln**, veranstaltet vom Therapiezentrum für Folteropfer/Flüchtlingsberatung des Caritasver-

bandes für die Stadt Köln e.V. und dem Kölner Flüchtlingsrat e.V., in Kooperation mit der Ausländerbehörde der Stadt Köln, Ort: Ort: Jugendherberge Köln Riehl, An der Schanz 14, 50735 Köln.